

03

**Corporate
Governance**

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG NACH §§ 289F, 315D HGB UND CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT	154
Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum deutschen Corporate Governance Kodex	154
Relevante Angaben zu Unternehmens- führungspraktiken	154
Unser Compliance Management-System	156
Politisches Engagement	157
Corporate Governance	158
Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	158

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER SYMRISE AG	170
Das Aufsichtsratsplenum	171
Themen im Aufsichtsratsplenum	173
Die Ausschüsse des Aufsichtsrats	174
Jahres- und Konzernabschluss 2023	178
Corporate Governance	178
Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat	179
ORGANE UND MANDATE – VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	180

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG und der dazugehörigen Konzerngesellschaften. Mit der Erklärung zur Unternehmensführung informiert das Unternehmen nach den §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für die Symrise AG und den Symrise Konzern (nachfolgend gemeinsam als „Symrise“ bezeichnet) auch über die wesentlichen Elemente der Corporate Governance Strukturen bei Symrise. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („AktG“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach dem Grundsatz 23 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft. Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander hat Symrise bereits in den zurückliegenden Jahren die Berichterstattung zur Corporate Governance in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert und dem Leser dadurch die Orientierung erleichtert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden.

WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 29. November 2023 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG entspricht seit dem 27. Juni 2022 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) und beabsichtigt, dies auch zukünftig zu tun.“

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch die vorhergehenden Entsprechenserklärungen veröffentlicht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden.

UNSER VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex bei Symrise ist eine rechtlich verbindliche ethische Richtlinie, die für alle Mitarbeiter gilt, unabhängig von ihrer Position, vom Standort, von der Tätigkeit und unabhängig von allen persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Sprache oder Kultur. Unser Verhaltenskodex regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen („Stakeholder“) unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit. Unsere Anspruchsgruppen sind alle, die ein berechtigtes Interesse an unserem Unternehmen, seinen Aktivitäten und Leistungen haben und mit denen wir im Alltag Umgang pflegen. Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt. Unser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Konzerngesellschaften von Symrise. Jede Konzerngesellschaft beachtet bei der Umsetzung des Verhaltenskodex zudem das jeweilige nationale Recht. In einzelnen Ländern bestehen möglicherweise restriktivere oder umfassendere Gesetze oder Regeln als in unserem Verhaltenskodex. In solchen Fällen wenden wir grundsätzlich die strikteren Vorschriften an.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für seinen Verantwortungsbereich relevant sind. Weiterhin muss jede Führungskraft sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex vertraut sind und dessen Bestimmungen einhalten. Diese Verpflichtung ist verbindlich. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Prinzipien unseres Verhaltenskodex akzeptieren und respektieren. Mit unserem Verhaltenskodex haben wir ein weithin sichtbares Leitbild für ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten etabliert. Unser Verhaltenskodex setzt Mindeststandards und gibt Hinweise, wie alle Symrise Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Verhaltenskodex hilft ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Für etwaige Konfliktsituationen gibt er eine konkrete Orientierung. Mögliche Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert, aufgearbeitet und die Ursachen hierfür beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden lokalen Rechtsvorschriften.

Der Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance Management-Systems. Dazu gehört auch die Beratung der Mitarbeiter bei Fragen zum Verhaltenskodex und regelmäßige Schulungen zu den Themenschwerpunkten unseres Verhaltenskodex. Diese Themenschwerpunkte regeln das Verhalten am Arbeitsplatz, das Verhalten im Geschäftsleben und den Umgang mit Informationen, die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Datenschutz.

Ehrlichkeit, Respekt und Fairness im Umgang und in der Kommunikation miteinander sind für uns unerlässlich. Unsere Mitarbeiter werden gemäß diesen Grundsätzen angestellt, ausgebildet und gefördert. Wir haben uns verpflichtet, unseren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Jeder Mitarbeiter kann aber auch ganz persönlich für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sorgen. Wir fördern und ermutigen unsere Mitarbeiter diesbezüglich. Sicherheit ist auch ein wesentlicher Aspekt bei unseren Produkten – denn unsere Kunden und die Konsumenten erwarten von uns jederzeit sichere und einwandfreie Produkte von hoher Qualität. Die Gesundheit aller Mitarbeiter ist uns ebenso wichtig wie die Sicherheit am Arbeitsplatz. Daher engagieren wir uns für eine Arbeitsumgebung ohne Alkohol und Drogen. In unserem Geschäftsalltag ist der Einsatz von Informationstechnologie unverzichtbar. Ebenso unverzichtbar sind Maßnahmen, die die Sicherheit von Daten gewährleisten. Die Missachtung dieser Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben. Unsere Richtlinien dienen dazu, solche Fälle zu vermeiden.

Wir pflegen überall und jederzeit einen fairen Wettbewerb. Diesbezüglich haben wir konkrete Grundsätze verabschiedet, die jeder Mitarbeiter, der mit Themen betraut ist, bei denen es zu Kontakten mit Wettbewerbern kommt, kennen muss. Dies schließt lokale Wettbewerbsbestimmungen der jeweiligen Länder ein, in denen unsere Mitarbeiter im Namen von Symrise tätig sind. Eine Entscheidung, die Symrise dient, kann im Widerspruch zu persönlichen, beruflichen, privaten oder finanziellen Interessen von Mitarbeitern stehen. Unser Verhaltenskodex enthält konkrete Grundsätze und Hinweise, wie mit solchen Interessenkonflikten umzugehen ist, damit geschäftliche Entscheidungen unbefangen und im Sinne des Unternehmens getroffen werden können. Wir dulden keine Form der Korruption bei Symrise. Die Annahme oder Gewährung von Geld oder Leistungen jeder Art zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen ist unzulässig. Für die Annahme von Geschenken und Einladungen bzw. deren Gewährung gelten strikte Regeln. Es darf keine Verknüpfung mit einer Gegenleistung be-

stehen. Spenden und Sponsoring sind ein Ausdruck unseres gesellschaftlichen Engagements. Wir fördern die Themenbereiche Gesundheit, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie soziale Projekte. Dabei werden von den unterschiedlichsten Organisationen, Institutionen und Vereinigungen Anliegen an uns herangetragen. Für den Umgang hiermit haben wir uns strikte Regeln gegeben. Absolute Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist dabei oberstes Gebot.

Als börsennotiertes Unternehmen müssen wir zahlreiche kapitalmarktrechtliche Vorschriften bis hin zu Vorschriften der nationalen und internationalen Rechnungslegung beachten. Dabei wird regelmäßig auch mit vielfältigen Informationen umgegangen. Die Gewährung deren Vertraulichkeit und die Einhaltung der weltweit geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften ist in diesem Zusammenhang unabdingbar. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, dass sie sorgfältig und verantwortungsbewusst mit jeder Art von Informationen und Daten umgehen. Wie jedes börsennotierte Unternehmen unterliegt auch Symrise den strengen Regeln des Kapitalmarkts und der Kontrolle verschiedener Überwachungsbehörden. Dies erfordert einen sehr sensiblen Umgang mit Insiderinformationen, also nicht öffentlich bekannten internen Informationen, die, wenn sie öffentlich würden, unseren Aktienkurs wahrscheinlich erheblich beeinflussen würden. Einen Großteil unseres Erfolges verdanken wir Produkten und Lösungen, die wir in unserem Unternehmen entwickelt haben – kreative Leistungen, die wir uns auch durch Patente schützen lassen. Wir wissen, wie wichtig diese Leistungen sind. Wir respektieren und schützen daher geistiges Eigentum jeglicher Art, unabhängig davon, ob es von einem unserer Unternehmen oder von Dritten geschaffen wurde, und unabhängig von seinem kommerziellen Wert.

Unser Verhaltenskodex ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite von Symrise dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/verhaltenskodex>

UNSER COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM

EINLEITUNG

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Symrise verfügt über ein integriertes Compliance Management-System, in dem wir nachhaltige, risiko- und werteorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammen-

geführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Bei Symrise ist Compliance eine Selbstverständlichkeit. Compliance ist eine Frage der Haltung eines jeden Einzelnen bei Symrise. Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: „Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise.“

Der Group Compliance-Officer berichtet funktional direkt an den Vorstand Personal & Recht. Die Innenrevision berichtet funktional direkt an den Finanzvorstand. Damit sind deren Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Group Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums.

TECHNISCHE COMPLIANCE UND LEGAL COMPLIANCE

Im Rahmen unseres Compliance Management-Systems unterscheiden wir neben der Tax Compliance, der Treasury Compliance und der Innenrevision insbesondere zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen, ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen gehören hierher.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Bereichen der Compliance werden gesammelt und durch den Group Compliance-Officer an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Etwaige Maßnahmen werden somit effizient koordiniert. Etwaige Compliance-Verstöße werden umgehend abgestellt, ihre Ursachen ermittelt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umgesetzt.

Der Vorstand von Symrise hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Compliance-Verstößen sowohl intern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und soweit rechtlich möglich.

UNSERE INTEGRITY HOTLINE

Die durch das Group Compliance-Office eingerichtete Integrity Hotline stellt sicher, dass Symrise Mitarbeiter weltweit auch anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete, kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Dabei erhalten sie eine individuelle und nur einmalig vergebene Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Integrity Hotline anzurufen und die für sie vom Group Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig wiederholt und fortgesetzt werden und ermöglicht auf diese Art und Weise eine intensive Kommunikation des Group Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche und Denunziationen von anderen Mitarbeitern verhindert und zusätzliche Informationen angefordert werden. Zusätzlich können die Mitarbeiter das Group Compliance-Office auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen. Dort können sie ihre Mitteilungen schriftlich hinterlegen und etwaige Unterlagen elektronisch hochladen.

Eine Kommunikation mit dem Group Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Group Compliance-Office wenden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weltweit durchschnittlich etwa dreimal im Monat Fälle über die Integrity Hotline an das Compliance Office gemeldet. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In vier Fällen wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE-THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Schulungen sowohl in den Bereichen der „Technischen Compliance“, der „Legal Compliance“ als auch der „Tax Compliance“ durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzs Schulungen kommen überwiegend internetbasierte Online-S Schulungen zur Anwendung. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über mehr Flexibilität hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunkts, an denen er eine Schulung absolviert. Abschließende Tests bestätigen nicht nur das Absolvieren einer Schulung, sondern auch das Verständnis der Inhalte einer Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Alle Mitarbeiter nehmen dann aufgrund von im Vorhinein festgelegten Rhythmen an rollierenden Schulungen teil. Abhängig davon, ob es sich um Grund-, Auffrischungs- oder Spezialschulungen handelt, betragen diese Rhythmen zwischen ein und vier Jahren.

POLITISCHES ENGAGEMENT

Der Dialog mit der Politik sowie die Teilnahme am öffentlichen Diskurs ist für eine zukunftsgerichtete Ausrichtung unseres Unternehmens wichtige Grundlage und Treiber. Diesen Austausch gilt es integer und transparent für alle Beteiligten zu führen. Korrupte Vorteilsbeschaffung in der politischen Einflussnahme schließen wir klar aus. Wir achten darauf, die jeweils geltenden gesetzlichen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Symrise führt den politischen und gesellschaftlichen Dialog – im Rahmen von Veranstaltungen und persönlichem Kontakt mit Entscheidungsträgern sowie auch über die Medien. Im Austausch mit relevanten Stakeholdern bekunden wir unser Interesse, teilen unsere Sichtweise und sensibilisieren zugleich für spezifische Themen im politischen Diskurs und im regulatorischen Umfeld. Symrise ist Mitglied in ausgewählten Verbänden oder Initiativen, um gemeinsam mit anderen Akteuren die Interessen der Branche zu vertreten und Nachhaltigkeitsthemen voranzutreiben. Wir prüfen vor dem Beitritt zu einer Organisation, ob eine Mitgliedschaft mit unseren Werten und mit unserem Verhaltenskodex vereinbar ist. Symrise verhält sich parteipolitisch neutral und betreibt kein politisches Engagement im Namen des Unternehmens. Dementsprechend haben wir als Unternehmen im Berichtsjahr keine Spenden an politische Par-

teien, Politiker oder Bewerber um ein politisches Amt geleistet. Unsere vollständige Erklärung zu politischem Engagement ist auf der Internetseite von Symrise veröffentlicht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/erklaerung-zu-politischem-engagement>

CORPORATE GOVERNANCE

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK 2022, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu stärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2023 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Im Sinne von gelebter Corporate Governance steht der Aufsichtsratsvorsitzende in Abstimmung mit dem Vorstand im regelmäßigen Dialog mit den wesentlichen Eigentümern und auch Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK 2022 beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und

Überwachung des Unternehmens eng und jederzeit vertrauensvoll zusammen. Sie führen das Unternehmen auf Basis einer gemeinsam entwickelten, transparenten und für jedermann nachvollziehbaren Strategie, die auf den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichtet ist. Dabei steht diese Strategie jederzeit im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und unseren ethischen Standards. Darüber hinausgehende Unternehmensführungspraktiken leiten sich aus unseren gemeinsamen Werten ab und beziehen sich auf jede Stufe der Wertschöpfungskette. Die hierfür relevanten wesentlichen Leitlinien sind primär in unseren jeweiligen Unternehmensrichtlinien verankert. Zur Erfüllung der Organisations- und Aufsichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat dienen unser Risikomanagementsystem und unser Compliance Managementsystem.

VORSTAND

Der Vorstand bestand zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) aus fünf Personen. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Mit Blick auf weitere Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen Diversität anzustreben. Ohne Auswahlentscheidungen im Einzelfall darauf zu stützen, strebt der Aufsichtsrat an, dass unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen auch unterschiedliche Altersgruppen im Vorstand angemessen repräsentiert sind. Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand Mitglieder unterschiedlicher Nationalität bzw. mit einem internationalen Hintergrund (z.B. längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören. Ein zum Bilanzstichtag amtierendes Vorstandsmitglied hat eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Neben den erforderlichen fachspezifischen Kenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Mitglieder des Vorstands ein möglichst breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen abdecken. Diese Kriterien werden derzeit von sämtlichen Mitgliedern des Vorstands erfüllt. Diese Ziele werden bei der Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für die zu besetzende Vor-

standsposition in die Entscheidung mit einbezogen. Mit diesem Konzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder durch eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung des Vorstands möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen zu lassen.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind:

Herr Dr. Heinz-Jürgen Bertram, Vorstandsvorsitzender und bis zum 31. Januar 2023 auch Vorstand für das Segment Scent & Care. Herr Dr. Bertram ist seit Oktober 2006 Mitglied des Vorstands. Im Juli 2009 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Sein laufender Vertrag endet mit Ablauf des 31. März 2024. Herr Dr. Bertram ist zudem Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Swedencare AB mit Sitz in Malmö, Schweden.

Herr Dr. Jörn Andreas, Vorstand für das Segment Scent & Care. Herr Dr. Andreas ist seit dem 1. Februar 2023 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Januar 2026. Herr Dr. Andreas ist Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden. Die Probi AB ist ein Symrise Konzernunternehmen.

Frau Dr. Stephanie Coßmann, Vorstand Personal & Recht sowie Arbeitsdirektorin. Frau Dr. Coßmann ist seit dem 1. Februar 2023 Mitglied des Vorstands. Ihr laufender Vertrag endet am 31. Januar 2026.

Herr Olaf Klinger, Finanzvorstand. Herr Klinger ist seit Januar 2016 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Januar 2028.

Herr Dr. Jean-Yves Parisot, Vorstand für das Segment Taste, Nutrition & Health. Herr Dr. Parisot ist seit Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Das Segment Taste, Nutrition & Health leitet Herr Dr. Parisot seit April 2021. Sein laufender Vertrag endet am 30. September 2028. Herr Dr. Parisot ist Vorsitzender des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden. Die Probi AB ist ein Symrise Konzernunternehmen. Herr Dr. Parisot ist zudem Vorsitzender des Board of Directors der VetAgroSup mit Sitz in Lyon, Frankreich und Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Swedencare AB mit Sitz in Malmö, Schweden.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Stand der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Compliance Management-System, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und das Risikomanagementsystem. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Im Rahmen der Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über die identifizierten Kandidaten mit Potenzial für die Übernahme von Vorstandspositionen informiert. Bei der Entwicklung der nachgeordneten Führungsebenen kommen dieselben Diversitätskriterien wie bei der Besetzung von Vorstandspositionen zur Anwendung. Die identifizierten Kandidaten tragen mindestens einmal im Aufsichtsrat oder dessen Ausschüssen vor. Für jedes Mitglied des Vorstands soll mindestens ein Ersatzmitglied identifiziert sein, das im Bedarfsfall kurzfristig ein Vorstandsmitglied ersetzen und dessen Aufgaben übernehmen könnte. Im Rahmen dieser Auswahl- und Nachfolgeplanung lassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig durch angesehene Personalberatungsfirmen unterstützen.

Gemäß der Empfehlung B 5 des DCGK 2022 besteht für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze. Zum Mitglied des Vorstands kann nicht mehr bestellt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Diese Altersgrenze ist in § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Vorstands verankert und besteht bereits seit Dezember 2009. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands verteilt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf die Spanne von 43 bis 65 Jahren. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist im Internet unter der Adresse

<https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-vorstand>

zugänglich gemacht.

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG I“) hat zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Symrise ist ein global geführtes Unternehmen, sodass leitende Führungsfunktionen unterhalb des Vorstands auch außerhalb Deutschlands bestehen. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur der Symrise AG. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands betrug im Jahr 2023 13,5 %, nach 16 % im Vorjahr, auf der zweiten Managementebene 45,5 %, nach 37 % im Vorjahr. Damit hat Symrise sein Ziel den Frauenanteil im Jahr 2025 auf der zweiten Führungsebene auf 45 % zu steigern vorzeitig erfüllt. Das erneute Zurückfallen hinter das bereits erreichte Niveau hinsichtlich des Frauenanteils auf der ersten Führungsebene ist ein überwiegend technischer Effekt, der aus einer Neuorganisation der das Geschäft tragenden Segmente und einer Umverteilung der Vorstandsressorts aufgrund der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder resultiert. Angesichts der erfreulichen Entwicklung des Frauenanteils auf der zweiten Führungsebene hält Symrise an dem Ziel fest, den Frauenanteil im Jahr 2025 auf der ersten Führungsebene auf 30 % zu steigern.

Am 12. August 2021 ist das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG II“) in Kraft getreten. Danach muss der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt und der aus mehr als drei Personen besteht, aus mindestens einem Mann und mindestens einer Frau zusammengesetzt sein. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe galt eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2022. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorstandsmandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für die Zusammensetzung des Vorstands weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Die Symrise AG verfolgte schon vor Inkrafttreten des FüPoG II das Ziel, langfristig mindestens eine Frau im Vorstand zu haben. Vor diesem Hintergrund hatte der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand bereits eine Zielgröße von mindestens einer Frau beschlossen. Dieses Ziel ist seit dem 1. Februar 2023 erfüllt.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Im Rahmen jeder Sitzung des Aufsichtsratsplenums ist vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfsfall ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches gilt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 fünf ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2024 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Hinzu kam eine außerordentliche Sitzung aufgrund der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Diese ist im Internet unter der Adresse

<https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-aufsichtsrat>

zugänglich gemacht.

Gemäß der Empfehlung D 12 des DCGK 2022 beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Selbstbeurteilung hat im Herbst 2020 stattgefunden. Sie geschieht unter anderem anhand von anonym ausgewerteten und von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgefüllten Fragebögen. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsratsplenum vorgestellt und diskutiert. Diese Fragebögen wurden mit externer Unterstützung konzipiert. Die Durchführung der nächsten Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptver-

sammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

§ 96 Abs. 2 Satz 1 AktG bestimmt unter anderem für die dem Mitbestimmungsgesetz unterliegenden börsennotierten Gesellschaften, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Um diesem Mindestanteilsgebot zu entsprechen, müssen bei der Gesellschaft mindestens vier Aufsichtsratssitze von Frauen und mindestens vier Aufsichtsratssitze von Männern besetzt sein. Dieser Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen (sogenannte Gesamterfüllung), sofern nicht die Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dem durch Beschluss widersprechen (§ 96 Abs. 2 Satz 3 AktG). Der Gesamterfüllung wurde sowohl seitens der Vertreter der Anteilseigner als auch seitens der Vertreter der Arbeitnehmer nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Sowohl die Gruppe der Anteilseignervertreter als auch die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müssen das Mindestanteilsgebot von 30 % daher jeweils getrennt für ihre Gruppe erfüllen, sodass den sechs Vertretern jeder Gruppe mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Derzeit sind folgende Anteilseignervertreter für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden: Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der BC BuckConsult, Posenhofen; Herr Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Gütersloh; Herr Michael König, Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Iserlohn; Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., St. Léger, Schweiz, Herr Peter Vanacker, Vorsitzender des Vorstands der LyondellBasell Industries N.V., Houston/Texas, USA und Herr Jan Zijderfeld, Berufsaufsichtsrat, London, England.

Folgende fünf Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt: Frau Jeannette Chiarlitti, IG BCE Generalsekretärin des Landesbezirk Nord, Salzgitter; Herr Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzminden; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG, Bevern; Herr Dr. Jakob Ley, Director Research Bio-based Ingredients, Research & Technology, Food & Beverage, Taste, Nutrition & Health der Symrise AG, Holzminden und Frau Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzmin-

den. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 13. Juni 2023 wurde Herr Malte Lückert, Vorstandssekretär der IGBCE für den Vorstandsbereich Wirtschafts-, Branchen- und Tarifpolitik/Personal, Rodenberg, gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge bei der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung und der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaften auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Gesetzes („FüPoG I“), soweit sie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffen, umgesetzt werden.

ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2022 konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das gesamte Gremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation wird Diversität unter anderem durch Internationalität, Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund definiert. Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Symrise AG erfüllt derzeit diese gesetzliche Vorgabe. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit mit Frau Buck, Frau Chiarlitti, Frau Prof. Dr. Pfeifer und Frau Püttcher vier Frauen an. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach eigener Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Mit Herrn Bernd Hirsch gehört dem Aufsichtsrat seit dem 16. Mai 2018 erstmals ein ehemaliges Mitglied des Vorstands als Anteilseignervertreter an. Zwischen der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Hirsch und seiner Wahl in den Aufsichtsrat lag ein Zeitraum von zwei Jahren, vier Monaten und 15 Kalendertagen. Damit wurde den Voraussetzungen des § 100

Abs. 2 Nr. 4 AktG („cooling-off“) genüge getan. Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Mit Herrn Hirsch und Herrn König verfügen auch mindestens zwei unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung (Herr Hirsch) und Rechnungslegung (Herr König).

Herr Hirsch verfügt über rund 20 Jahre Berufserfahrung als Finanzvorstand in börsennotierten bzw. kapitalmarktorientierten Unternehmen mit weltweiten Geschäftstätigkeiten. Im Rahmen dieser Tätigkeiten hat er regelmäßig und intensiv mit den jeweiligen Abschlussprüfern im In- und Ausland zusammengearbeitet. Herr König verfügt ebenfalls über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung auf Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsebene weltweit tätiger Unternehmen im In- und Ausland. Überwiegend waren diese Unternehmen ebenfalls börsennotiert bzw. kapitalmarktorientiert. Im Rahmen dieser Tätigkeiten war Herr König regelmäßig mit Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards befasst.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Kein Anteilseignervertreter steht direkt oder indirekt in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu Symrise, einem meldepflichtigen Aktionär oder einem Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat. Das vorstehende war auch in der Vergangenheit der Fall und schließt auch die Familienangehörigen mit ein.

Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Auf die Symrise AG bezogen bedeutet dies, dass nicht nur die Nationalität allein im Vordergrund steht. Entscheidend ist vielmehr, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats substanzielle Erfahrungen in weltweit tätigen Konzernen im In- und Ausland oder durch die Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten gesammelt hat. Auch dieses Ziel ist derzeit erfüllt.

Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Auch diese beiden Ziele sind derzeit erfüllt. Bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird angestrebt, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2022 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt wurde und bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Gewährleistung des Kompetenzprofils durch das Gesamtgremium zur Anwendung kommen wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise beinhaltet dabei verschiedene Parameter. Jeder dieser Parameter hat dabei für sich genommen erhebliche Bedeutung für das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Aber erst das Ineinandergreifen und das sich gegenseitige Ergänzen aller Parameter gewährleistet das für die Unterstützung des geschäftlichen Erfolgs von Symrise benötigte Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Erforderlich sind Fachkompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement, Informationstechnologie, Vorstandsvergütungsfragen und Compliance. Weiter sind Fachkompetenzen aus dem Bereich der Duftstoff- und Aromenindustrie erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von Aromen, von Lebensmittelinhaltsstoffen, von Riechstoffen und von kosmetischen Inhaltsstoffen. Ebenso zählen Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Konsumgüterindustrie und der Lebensmittelindustrie zu den benötigten Kompetenzen. Dabei stehen Kenntnisse der jeweiligen Märkte, Produkte, Kunden- und Lieferantenbeziehungen im Fokus. Aber auch Fachkompetenzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sowie bezüglich der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen (ESG - Umwelt, Soziales, Governance) sind von herausragender Bedeutung.

Weitere wichtige Parameter des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats von Symrise sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Teamfähigkeit sowie Leitungs- und Entwicklungserfahrungen mit Blick auf große Organisationen. Dieses Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise wird derzeit durch das Gesamtgremium erfüllt.

Das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, die individuellen Kompetenzfelder der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Stand der Umsetzung sind in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Detail dargestellt:

Aufsichtsrat – Qualifikationsmatrix

Vertreter der Anteilseigner

Funktion					Kompetenzen											Diversität				
Unabhängigkeit	Erstbestellung	Mandatsende (HV)	Overboarding ¹	Industrie	Funktional								ESG			Geburtsjahr	Nationalität	Geschlecht ²		
				Erfahrungen in Taste, Nutrition & Health, Scent & Care	Personalwesen	Allgemeines Management	Produktion & Rohstoffe	Finanzexperte	Qualität / Regulatorisches / Risikomanagement	Internationale Berufserfahrungen	Innovation / Forschung & Entwicklung	Vorstandsposition	IT & IT Sicherheits Expertise	Umwelt	Soziales / Sicherheit am Arbeitsplatz / Gesundheitsvorsorge				Unternehmens-führung	
Ursula Buck	Ja	2016	2025	Nein	√		√				√		√					1961	Deutsch	W
Jan Zijderveld	Ja	2023	2025	Nein	√		√				√		√				√	1964	Niederländisch	M
Bernd Hirsch	Ja	2018	2025	Nein	√		√		√		√		√	√				1970	Deutsch	M
Michael König (Chairman)	Ja	2020	2025	Nein			√		√		√		√				√	1963	Deutsch	M
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	Ja	2011	2025	Nein		√	√			√	√	√	√					1957	Schweizerisch + Deutsch	W
Peter Vanacker	Ja	2020	2025	Nein			√	√			√		√		√		√	1966	Belgisch + Deutsch	M

Matrix in Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022.

¹ In Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.4 & C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022.

² W = Weiblich, M = Männlich.

Aufsichtsrat – Qualifikationsmatrix

Vertreter der Arbeitnehmer

Funktion					Kompetenzen												Diversität		
Unabhängigkeit	Erstbestellung	Mandatsende (HV)	Overboarding ¹	Industrie	Funktional								ESG				Geburtsjahr	Nationalität	Geschlecht ²
					Erfahrungen in Taste, Nutrition & Health, Scent & Care	Personalwesen	Allgemeines Management	Produktion & Rohstoffe	Finanzexperte	Qualität / Regulatorisches / Risikomanagement	Internationale Berufserfahrungen	Innovation / Forschung & Entwicklung	Vorstandsposition	IT & IT Sicherheits Expertise	Umwelt	Soziales / Sicherheit am Arbeitsplatz / Gesundheitsvorsorge			
Jeannette Chiarlitti	Ja	2016	2026	Nein		√	√								√	√	1982	Deutsch	W
Harald Feist (Vice Chairman)	Nein	2013	2026	Nein	√	√	√		√						√	√	1962	Deutsch	M
André Kirchhoff	Nein	2016	2026	Nein	√	√	√								√	√	1965	Deutsch	M
Dr. Jakob Ley	Nein	2021	2026	Nein	√		√		√		√				√	√	1967	Deutsch	M
Andrea Püttcher	Nein	2018	2026	Nein	√	√	√								√	√	1977	Deutsch	W
Malte Lückert	Ja	2023	2026	Nein	√	√	√								√	√	1988	Deutsch	M

Matrix in Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022.

¹ In Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.4 & C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022

² W = Weiblich, M = Männlich.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen

Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der **Personalausschuss** ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2022 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich min-

destens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 29. November 2023) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen immer auch intern und im Bedarfsfalle auch kurzfristig nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Beschlussempfehlungen. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen FÜPoG II. Daher werden bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal. Die Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Jeannette Chiarlitti, Herr Harald Feist, Herr Dr. Jakob Ley, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Jan Zijderveld. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liquiditätssicherung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung aus-

föhrlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holt der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmt mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legt der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildet ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar obliegt dem Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen (Herr König). Ein anderes Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Herr Hirsch). Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal. Die Mitglieder sind: Herr Bernd Hirsch (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist, Herr Michael König, Herr Malte Lückert und Frau Andrea Püttcher. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben. Im Rahmen jeder Sitzung des Prüfungsausschusses ist vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfsfalle ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches gilt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist und Herr André Kirchhoff. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 4 des DCGK 2022 ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Jan Zijderveld. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht für nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahre einen eigenständigen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser löst den bisherigen, nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB zu erstellenden handelsrechtlichen Vergütungsbericht ab. Bei dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich daher um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er ist daher weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts. Er wird jedes Jahr der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers findet sich auf der Internetseite von Symrise unter der Adresse:

<https://www.symrise.com/de/verguetungsbericht>

Neben dem Vergütungsbericht sind auf der Internetseite von Symrise auch das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG und der letzte Hauptversammlungsbeschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich.

TRANSPARENZ

Nach den Regeln der EU-Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Symrise veröffentlicht diese Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übermittelt diese Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Unternehmensregister zur Speicherung. Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2023 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen-directors-dealings> veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2023 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auch auf den Seiten 180/181 des Finanzberichts 2023.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf den Seiten 135/136 des Finanzberichts 2023.

NACHHALTIGKEIT

Wir sind überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz untrennbar miteinander verbunden sind. Aus diesem Grund ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unserer Corporate Governance. Es ist unser Ziel den Unternehmenswert dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. Aus diesem Grund ist der Vorstandsvorsitzende unmittelbar verantwortlich für sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Symrise. Der Chief Sustainability Officer zeichnet für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda verantwortlich und legt die Nachhaltigkeitsziele fest. Er berichtet

direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Unser Sustainability Board ist ein übergreifendes Gremium, das unser Nachhaltigkeitsmanagement mit Vertretern aus den Segmenten in das operative Geschäft übersetzen hilft. In ihm sind auch Querschnittsfunktionen wie z.B. Personal, Investor Relations oder die Unternehmenskommunikation vertreten. Verstärkt wird diese Nachhaltigkeitsorganisation durch ein Netzwerk von weltweit über 120 Nachhaltigkeitsbotschaftern, die Initiativen lokal vor Ort umsetzen. Dabei gehen wir das Thema Nachhaltigkeit systematisch an und orientieren uns an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Unsere Ambitionen überführen wir in konkrete Ziele. Im Bereich „Klima“ geht es um die Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks. Im Bereich „Beschaffung“ verfolgen wir die Maximierung der Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten. Im Bereich „Innovation“ wird das Ziel der Maximierung des ökologischen Mehrwerts unserer Produkte vorangetrieben. Schlussendlich deckt der Bereich „Mitarbeiter/Gesellschaft“ die Schaffung bleibender Werte für alle unsere Stakeholder ab. Diese Themen und deren Gewichtung haben wir durch Befragung aller Stakeholdergruppen festgelegt und anhand der Rückmeldungen unsere Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsmatrix entwickelt. Mehr als 1300 Personen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Investoren und Sachverständige) haben sich hieran beteiligt. Hieraus haben sich die 4 Schwerpunktthemen „Klimaschutz/Klimawandel“, „Beschaffung/Lieferketten“, „Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft“ und „Umweltschutz und Biodiversität“ herausgebildet. Diese Schwerpunktthemen haben wir in einen konkreten Aktionsplan überführt. Auch die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) gehört hierher. Alle Einzelheiten hierzu finden Sie in unserem Unternehmensbericht 2023. Dieser findet sich auf der Internetseite von Symrise unter der Adresse:

<https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/index.html>

Symrise erfüllt die Anforderungen der nicht finanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis e und 315 b und c HGB. Die relevanten Angaben zur nicht-finanziellen Erklärung gemäß dem Umsetzungsgesetz zur Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie („CSR-RUG“) sind in den Lagebericht integriert. Als Rahmenwerk im Sinne von § 289d HGB nutzen wir die GRI-Standards. Der Aufsichtsrat ist seiner Prüfungspflicht bezüglich der nicht-finanziellen Erklärung gemäß §§ 170 Abs. 1, 171 Abs. 1 AktG nachgekommen.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört da-

her zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Zweimal im Jahr finden eine konzernweite Erhebung, Überprüfung und Klassifizierung möglicher Risiken durch die für jede Risikoklasse benannten Beauftragten statt. Diese Erhebungen werden auf Konzernebene konsolidiert und fließen in den Risikobericht ein, der zweimal im Jahr Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses ist und von diesem einmal im Jahr dem Aufsichtsrat detailliert vorgestellt wird. Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, internen Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Absatz 2 AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des nach § 91 Absatz 3 AktG implementierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Dieses System besteht aus dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem IKS, dem Risikomanagementsystem, dem Compliance Management-System und den Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Das IKS umfasst sowohl den Konzern als auch dessen Einzelgesellschaften. Ziel ist die ordnungsgemäße und verlässliche externe Berichterstattung (Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichte). Wertgleich daneben steht die Rechnungslegung der Einzelgesellschaften. Diese ergänzt die Finanzberichterstattung um das interne Element. Dieses Konzept hat sich bewährt. Das Risikomanagement ist im Corporate Controlling der Konzernobergesellschaft angesiedelt. Mittels des Risikomanagementsystems erfolgt die konzernweit einheitliche Erfassung aller relevanten Risiken auf Einzelgesellschaftsebene.

Diese Einzelrisiken werden in den definierten Risikokategorien auf Konzernebene zusammengeführt. Hierbei erfolgt eine Qualifizierung der Risiken über monetäre Bandbreiten. Der relevante Risikoindikator ist die EBIT-Auswirkung unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Compliance Management-System besteht weiterhin aus den Elementen Legal Compliance, Technische Compliance, Tax Compliance, der Innenrevision und der Treasury Compliance. Auch diese Aufgabentrennung hat sich in der Praxis bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Elementen läuft reibungslos.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig und kontinuierlich mittels des Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Neutralisierung der identifizierten Risiken herbeizuführen.

Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringernge eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre von Symrise üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und für die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von Symrise eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder per elektronischer Briefwahl auszuüben bzw. ausüben zu lassen.

Nachdem in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 die Hauptversammlung wegen der Versammlungsbeschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden musste, konnte die ordentliche Hauptversammlung 2023 wieder als Präsenzversammlung in gewohntem Format stattfinden. Hieran soll auch in Zukunft festgehalten werden. Die Vorratsermächtigung zur Durchführung einer Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre im Wege einer virtuellen Hauptversammlung nach § 118a AktG soll lediglich die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft im Falle zukünftiger Versammlungsbeschränkungen sicherstellen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite von Symrise in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auch auf unserer Internetseite verfügbar. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und stellt auf den Schluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung als maßgeblichen Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ab. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen von Symrise werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalszwischenmitteilungen, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, im Halbjahresfinanzbericht und den Quartalszwischenmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung (<https://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung>), aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind auf unserer Internetseite unter

<https://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalender-und-praesentationen>

abrufbar.

UNSER ABSCHLUSSPRÜFER

Die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise erfolgte auch im Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Dabei wurde der Jahresabschluss 2023 der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss 2023 der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Auch mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Unser Abschlussprüfer unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für die Aufgaben dieser beiden Gremien wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben. Eigens zu diesem Zwecke findet rund einen Monat vor der Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer statt, in der der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss etwaige Themen vorstellt, die für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat von Bedeutung sein könnten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Auch der für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG zu erstellende aktienrecht-

liche Vergütungsbericht ist von unserem Abschlussprüfer einer inhaltlichen Vollprüfung und nicht nur einer formalen Vollständigkeitsprüfung unterzogen worden.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, prüft den Jahresabschluss der Symrise AG und den Konzernabschluss der Symrise AG seit dem Geschäftsjahr 2017. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt auch die Vollprüfung des nach § 162 AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war seit dem Geschäftsjahr 2017 bis einschließlich des Geschäftsjahres 2021 Herr Dr. Christian Janze. Herr Dr. Janze war zuvor weder als Berater noch als Wirtschaftsprüfer für Symrise tätig. Der seit der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tjark Eickhoff. Auch Herr Eickhoff war zuvor weder als Berater noch als Wirtschaftsprüfer für Symrise tätig.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB verlangen von Symrise eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, den Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse. Aufgrund der für Symrise ohnehin geltenden zwingenden gesetzlichen Vorschriften und angesichts der diesbezüglich vollständigen Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des DCGK 2022 verfügt Symrise bereits über ein solches Diversitätskonzept. Folglich kommt den §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB im Falle von Symrise keine eigenständige weitergehende Bedeutung mehr zu. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemachten Ausführungen.

Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

Die globale Wirtschaft befindet sich in einer angespannten Situation. Die anhaltenden geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Mittleren Osten schüren Unsicherheit und bergen potenzielle Gefahren für globalisierte Warenketten. Die zunehmend angespannte Situation zwischen China und den USA hat negative Auswirkungen auf den Welthandel und die straffe Geldpolitik als Reaktion auf die Rekordinflation sorgt für hohe Kreditkosten und bremst Investitionen. In Anbetracht dieser Entwicklungen schätzt die Weltbank im Januar 2024 das globale Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr auf 2,6%, was einen Rückgang des Wachstums um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022 bedeutet. Das Volumen des Welthandels, das 2022 noch einen deutlichen Zuwachs um 5,6% verzeichnet hatte, wuchs im Berichtsjahr um lediglich 0,2%. Die Preise für Rohöl verringerten sich 2023 um durchschnittlich 16,7%, die Preise weiterer wichtiger Rohstoffe um durchschnittlich 9,7%.

Obwohl das globale Wirtschaftswachstum mit 2,6% über dem zur Jahresmitte prognostizierten Wert liegen dürfte, bleibt zu konstatieren, dass die negativen Einflüsse der geldpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation sichtbar werden. Insbesondere in den Industrieländern ist ein starker Rückgang des Wirtschaftswachstums auf schätzungsweise 1,5% zu beobachten (2022: 2,5%). Allerdings sind große Unterschiede zwischen den einzelnen Industrienationen ersichtlich. Während die Wirtschaftskraft der USA eine starke Resilienz beweist und im Berichtsjahr um 0,6 Prozentpunkte steigt, fällt im Euroraum das Wirtschaftswachstum von zuvor 3,4% auf 0,4% im Jahr 2023. Insbesondere in Deutschland gibt es laut Schätzungen des statistischen Bundesamtes einen starken Rückgang des Wirtschaftswachstums von 1,8% in 2022 auf -0,1% im Jahr 2023. Hier dämpfen vor allem die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kommen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. In Japan verlief die Wirtschaftsentwicklung 2023 mit einem Plus von 1,8% erfreulicher aber ebenfalls sehr verhalten.

Symrise verfügt über ein bewährtes und stabiles Geschäftsmodell mit vergleichsweise geringem Risikogehalt. Der Konzern ist über alle Stufen der Wertschöpfung hinweg – von der Beschaffung von Rohstoffen auf der Grundlage langfristiger Vereinbarungen über die Produktion vor Ort in den Absatzmärkten bis zur globalen Kundenstruktur – breit diversifiziert aufgestellt. Teile des Produktportfolios dienen der Erfüllung von Grundbedürfnissen. Unser Unternehmen ist daher gegen



MICHAEL KÖNIG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

die derzeit zahlreichen Risiken im Umfeld gut gewappnet und in der Lage, sich ergebende Geschäftschancen rasch und konsequent zu nutzen.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren. Der Aufsichtsrat der Symrise AG hat auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahlreiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2023 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und beraten. Diesbezüglich hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählten vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Fi-

nanzlage, die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance Management-System. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es überhaupt zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

DAS AUFSICHTSRATSPLENUM

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 96 Abs. 1 Aktiengesetz („AktG“) und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern zu bestehen. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Symrise AG sind:

Michael König, Vorsitzender des Vorstands der Nobian Industrial Chemicals B.V., Amersfoort, Niederlande. Herr König ist seit Januar 2020 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Seit Juni 2020 ist Herr König Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr König ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Celanese Corporation, Irving/Texas, USA, Mitglied des Board of Directors (börsennotiert)

Ursula Buck, Geschäftsführerin der BC BuckConsult.

Frau Buck ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Buck ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Jeannette Chiarlitti, Bezirksleiterin der IG BCE Bezirk Südniedersachsen. Frau Chiarlitti ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Chiarlitti ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) amedes-group, Göttingen, Mitglied des Aufsichtsrats
- b) keine

Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Herr Feist ist seit Juli 2013 im Aufsichtsrat und seit September 2018 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender. Er ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Feist ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz. Herr Hirsch ist seit Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Hirsch ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG. Herr Kirchhoff ist seit Mai 2016 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Kirchhoff ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Dr. Jakob Ley, Director Research Biobased Ingredients, Research & Technology, Food & Beverage, Taste, Nutrition & Health der Symrise AG. Herr Dr. Ley ist seit Mai 2021 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Ley ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Herr Malte Lückert, Vorstandssekretär der IGBCE für den Vorstandsbereich Wirtschafts-, Branchen- und Tarifpolitik/ Personal. Herr Lückert wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 13. Juni 2023 gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Lückert ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) Rain Carbon Germany GmbH, Castrop-Rauxel, Mitglied des Aufsichtsrats
- b) keine

Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A., Lausanne, Schweiz. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist seit Mai 2011 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats
AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats

Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Frau Püttcher ist seit September 2018 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Püttcher ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Peter Vanacker, Vorsitzender des Vorstands der LyondellBasell Industries N.V., Houston/TX, USA. Herr Vanacker ist seit Juni 2020 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Vanacker ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Jan Zijderveld, Berufsaufsichtsrat. Herr Zijderveld ist seit Mai 2023 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Zijderveld ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Ahold Delhaize N.V., Niederlande, Mitglied des Aufsichtsrats
Pandora, Dänemark, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Im Berichtsjahr 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem an Fortbildungsmaßnahmen zu Investitionen in geopolitisch schwierigen Bereichen, zur Investorensicht auf internationale Investitionen, zu den Auswirkungen regional unterschiedlicher Inflationen auf global agierende Konzerne, den Indikatoren für die Qualität der Abschlussprüfung, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie, zur Implementierung und Messung von ESG-Zielen, zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, zum Lieferketten-gesetz, zum demografischen Risiko, zur risikoorientierten Bilanzanalyse und zu neuen Entwicklungen im Risikomanagement teilgenommen.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Verwerfungen wie der Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt zwischen Israel und der Hamas und deren Auswirkungen auf die Preise für Energie und Agrarprodukte. Auch auf die globalen Lieferketten haben sich die Konflikte negativ ausgewirkt. Versorgungsengpässe und eine verzögerte Logistik, wie zum Beispiel im Schiffsverkehr im Roten Meer, waren die Folge. Die von führenden Zentralbanken veranlassten deutlichen Zinserhöhungen zur Dämpfung der zunehmenden Geldentwertung und deren Auswirkungen auf unser Geschäft waren ebenso fortlaufend ein Thema im Aufsichtsrat.

Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner zwei Segmente in den jeweiligen Regionen unter den

dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätslage sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 fünf ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Im Rahmen jeder Sitzung des Aufsichtsratsplenums ist vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfs-falle ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches gilt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2024 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Hinzu kam eine außerordentliche Sitzung aufgrund der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder.

In unserer außerordentlichen **Sitzung am 19. Januar 2023** haben wir uns intensiv mit der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder und der daraus resultierenden Änderung der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands beschäftigt. In dieser Sitzung haben sich Frau Dr. Coßmann und Herr Dr. Andreas dem Aufsichtsrat präsentiert. Gestützt auf die Vorarbeiten seines Personalausschusses und renommierter Personalberatungsunternehmen hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Coßmann und Herrn Dr. Andreas mit Wirkung ab dem 1. Februar 2023 für jeweils drei Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Frau Dr. Coßmann übernimmt die Ressorts Personal und Recht & Compliance. Ferner wurde sie zur Arbeitsdirektorin bestellt. Herr Dr. Andreas übernimmt die Leitung des Segment S&C.

In unserer **Sitzung am 2. März 2023** haben wir uns schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2022 beschäftigt. Dabei war der Abschlussprüfer anwesend. Neben unserer eigenen Prüfung und Beratung haben wir hierzu den ausführlichen Bericht unseres Abschlussprüfers entgegengenommen und mit diesem Einzelheiten der jeweiligen Abschlüsse intensiv diskutiert. Im Ergebnis haben wir den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Konzernabschluss 2022 gebilligt. Daneben haben wir auch ein großes Investitionsprojekt des Segments S&C in Spanien ausführlich beraten und hierzu unsere Genehmigung erteilt.

Weiter haben wir in dieser Sitzung die im Auftrag des Aufsichtsrats durchgeführte Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b HGB durch die DQS CFS GmbH

und deren Ergebnisse eingehend erörtert. Als Ergebnis der Prüfung stellt die DQS CFS GmbH fest, dass der gesonderte nicht-finanzielle Bericht der Symrise AG nach § 289b HGB die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und auch den Anforderungen des GRI-Standards „Comprehensive“ genügt. Die Prüfung ergab zudem, dass die quantitativen Angaben hinsichtlich der vom CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz vorgegebenen Aspekte insgesamt richtig sind und nicht im Widerspruch zu sonstigen Auskünften und Nachweisen des Unternehmens stehen. Die Daten und Angaben des Berichts sind zuverlässig. Sie geben ein angemessenes und richtiges Bild der Relevanz aller Tätigkeiten wieder.

Ferner haben wir gemeinsam mit dem Vorstand den der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen, den auf Vorschlag des Prüfungsausschusses der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beraten und beschlossen sowie mögliche Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung 2023 diskutiert. Ebenso haben wir in dieser Sitzung auch den von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellten Vergütungsbericht nach § 162 AktG diskutiert, beschlossen und der Hauptversammlung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

In unserer Sitzung am 9. Mai 2023 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2023 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 im Mittelpunkt unserer Beratungen. Ferner haben wir den Bericht aus dem Prüfungsausschuss entgegenommen und gemeinsam mit dem Vorstand die Entwicklungen in diversen Krisenregionen der Welt und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäft ausführlich besprochen. Dies beinhaltete auch die Erörterung möglicher Reaktionen auf substantielle Veränderungen der Rahmenbedingungen für unser Geschäft. Auch hat uns der Vorstand über den Stand verschiedener Akquisitionsaktivitäten unterrichtet und uns ein Update hinsichtlich der bevorstehenden Hauptversammlung gegeben.

In unserer Sitzung am 26. Juli 2023 stand die detaillierte Erörterung und Diskussion des Geschäftsverlaufs der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres 2023 im Mittelpunkt unserer Beratungen. Dabei ging es um die Entwicklung der Geldentwertung und den Anstieg der Energiepreise und die Auswirkungen aller dieser Faktoren auf die Geschäftsentwicklung von Symrise und die Rentabilität des Geschäfts. Auch in dieser Sitzung hat der Prüfungsausschuss über seine Arbeit und insbesondere die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses 2023 durch unseren Abschlussprüfer berichtet. Der

Vorstand hat uns über den Stand verschiedener Akquisitionsvorhaben unterrichtet und uns detailliert über den Stand der von verschiedenen Kartellbehörden in Europa und den USA eingeleiteten Verfahren/Informationsabfragen informiert.

In der **Strategiesitzung am 13. und 14. September 2023** haben Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie intensiv besprochen. Dabei haben uns beide Segmente im Detail die strategischen Schwerpunkte ihrer jeweiligen Geschäftsplanung vorgestellt. Diesbezüglich haben wir die Belastbarkeit der Strategie anhand des bisher Erreichten plausibilisiert und verifiziert. Mit Blick auf die Umsetzung der Strategie in der Zukunft haben wir uns mit dem Vorstand auch intensiv über die mittelfristige Planung, die darin enthaltenen IT-Investitionen und ganz generell über die Größenordnung zukünftiger Investitionen und deren Verhältnis zum Umsatz ausgetauscht.

Die **Sitzung am 29. November 2023** stand wieder ganz im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand ein Update hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 geben lassen und den Bericht des Prüfungsausschusses sowie den Risikobericht entgegengenommen und diskutiert. Weiter haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch seine Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung und seines Kompetenzprofils erneuert bzw. bestätigt.

DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten.

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, sodass der Aufsichtsrat immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal und befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liquiditätssicherung. Daneben zählte die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner wurden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss hat ferner die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vorbereitet. Zu diesem Zweck oblag ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehörten ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holte der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilte dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmte mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legte der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildete ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar oblag dem Prüfungsausschuss. Im Rahmen jeder Sitzung des Prüfungsausschusses war vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfsfalle ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches galt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Mit Herrn Hirsch verfügt ein Mitglied über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Ab-

schlussprüfung. Mit Herrn König verfügt ein weiteres Mitglied über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Sowohl Herr Hirsch als auch Herr König sind von der Gesellschaft, ihren Gesellschaftern und Organen unabhängig. Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- **Bernd Hirsch** ist seit Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Malte Lückert** ist seit September 2023 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Andrea Püttcher** ist seit August 2021 Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der **Personalausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal und ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2022 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 29. November 2023) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen immer auch kurzfristig intern nachbesetzen zu können. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und

im öffentlichen Dienst („FüPoG II“). Daher werden bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Beschlussempfehlungen. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die derzeitigen Mitglieder des Personalausschusses sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses.
- **Frau Jeanette Chiarlitti** ist seit September 2023 Mitglied des Personalausschusses.
- **Harald Feist** ist seit August 2014 Mitglied des Personalausschusses.
- **Dr. Jakob Ley** ist seit August 2021 Mitglied des Personalausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit September 2012 Mitglied des Personalausschusses.
- **Jan Zijderveld** ist seit September 2023 Mitglied des Personalausschusses.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit September 2018 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **André Kirchhoff** ist seit August 2021 Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 4 des DCGK 2022 ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Nominierungsausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit Mai 2011 Mitglied des Nominierungsausschusses.
- **Jan Zijderveld** ist seit September 2023 Mitglied des Personalausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Sitzungstermine des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Art der Durchführung der Sitzung sowie die individualisierte Teilnahme sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse an den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind auch in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

AUFLISTUNG SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen

Name des Mitglieds	19.01.2023 a.o.	02.03.23	09.05.23	26.07.23	13.09.23	14.09.23	29.11.23
Michael König (ab 15.01.20)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ursula Buck (ab 11.05.16)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Feist (ab 01.07.13)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Horst-Otto Gerberding (bis 10.05.23)	✓	✓					
Jeannette Chiarlitti (ab 11.05.16)	✓			✓	✓	✓	✓
Bernd Hirsch (ab 16.05.18)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
André Kirchhoff (ab 11.05.16)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dr. Jakob Ley (ab 05.05.21)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Malte Lückert (ab 13.06.23)				✓	✓	✓	✓
Prof. Dr. Andrea Pfeifer (18.05.11)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Andrea Püttcher (ab 01.09.18)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Peter Winkelmann (ab 14.05.14) (bis 31.05.23)	✓	✓	✓				
Peter Vanacker (ab 17.06.20)	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Jan Zijderveld (ab 10.05.23)				✓	✓	✓	✓

Teilnahme Vermittlungsausschuss (Im Jahr 2023 fanden keine Sitzungen statt)

Name des Mitglieds						
Michael König (Vors.) (ab 17.06.20)						
Ursula Buck (ab 11.05.16)						
Harald Feist (ab 20.09.18)						
André Kirchhoff (ab 03.08.21)						

Teilnahme Personalausschuss

Name des Mitglieds	19.01.2023 a.o.	02.03.23	09.05.23	13.09.23	29.11.23
Michael König (Vors.) (ab 17.06.20)	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Feist (ab 06.08.14)	✓	✓	✓	✓	✓
Horst Otto Gerberding (bis 10.05.23)	✓	✓			
Dr. Jakob Ley (ab 03.08.21)	✓	✓	✓	✓	✓
Prof. Dr. Andrea Pfeifer (ab 20.09.12)	✓	✓	✓	✓	✓
Peter Winkelmann (ab 11.05.16) (bis 31.05.23)	✓	✓	✓		
Jeannette Chiarlitti (ab 14.09.23)				✓	✓
Jan Zijderveld (ab 14.09.23)				✓	✓

Teilnahme Prüfungsausschuss

Name des Mitglieds	08.02.23	01.03.23	24.04.23	26.07.23	23.10.23
Bernd Hirsch (Vors.) (ab 16.05.18)	✓	✓	✓	✓	✓
Ursula Buck (ab 11.05.2016)	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Feist (ab 11.05.2016)	✓	✓	✓	✓	✓
Jeannette Chiarlitti (ab 20.09.18) (bis 13.09.23)	✓		✓	✓	
Michael König (ab 17.06.20)	✓	✓	✓	✓	✓
Andrea Püttcher (ab 03.08.21)	✓	✓	✓	✓	✓
Malte Lückert (ab 14.09.23)					✓

Teilnahme Nominierungsausschuss (Im Jahr 2023 fanden keine Sitzungen statt)

Name des Mitglieds

Michael König (Vors.) (ab 17.06.20)

Horst-Otto Gerberding (bis 10.05.23)(bis 10.05.23)

Prof. Dr. Andrea Pfeifer (ab 18.05.11)

Jan Zijderveld (ab 14.09.23)

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2023

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 vergeben und mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen sowie darüber informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer Ernst & Young versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 8. Februar 2024 und 28. Februar 2024 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Februar 2024 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil. Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 29. Februar 2024 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellte gesonderte nicht-finanzielle Bericht wurde inhaltlich durch die DQS CFS GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Internetseite von Symrise unter:

<https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/unternehmen/nachhaltigkeitsbilanz/index.html>

veröffentlicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Nach dem Grundsatz 23 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärs-rechterichtlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht für nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahre einen eigenständigen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser hat den bisherigen, nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB zu erstellenden Vergütungsbericht abgelöst. Bei dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er ist daher weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts. Er wird jedes Jahr der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auch auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>

Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2023 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun. Im Sinne von gelebter Corporate Governance steht der Aufsichtsratsvorsitzende im regelmäßigen Dialog mit den wesentlichen Eigentümern und auch Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft. Themen im Geschäftsjahr 2023 waren vor allem die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene, die Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder, das Risikomanagement vor dem Hintergrund der vielen geopolitischen Herausforderungen und ESG-Themen in all ihren vielfältigen Facetten bei Symrise. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. November 2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht. Die Symrise AG entspricht seit dem 27. Juni 2022 sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022 und beabsichtigt, dies auch zukünftig zu tun.

Weitere Details und Hintergrundinformationen zur Corporate Governance bei Symrise finden Sie auch in unserem FactBook. Dieses ist auf unserer Internetseite zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/investors/factbook>

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Veränderungen im Vorstand im Geschäftsjahr 2023:

Gestützt auf die Vorarbeiten seines Personalausschusses und renommierter Personalberatungsunternehmen hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Coßmann und Herrn Dr. Andreas mit Wirkung ab dem 1. Februar 2023 für jeweils drei Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Frau Dr. Coßmann übernimmt die Ressorts Personal und Recht & Compliance. Ferner wurde sie zur Arbeitsdirektorin bestellt. Herr Dr. Andreas übernimmt die Leitung des Segment S & C.

Veränderungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023:

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 ist Herr Horst Otto Gerberding auf Seiten der Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle hat die Hauptversammlung am 10. Mai 2023 Herrn Jan Zijderveld zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 ist Herr Peter Winkelmann auf Seiten der Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Herr Malte Lückert mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 13. Juni 2023 gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Symrise AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

Holzminden, 29. Februar 2024

Michael König
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

Organe und Mandate – Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND:

DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM
 Vorsitzender des Vorstands
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten keine
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)
 • Swedencare AB, Malmö, Schweden, Mitglied des Board of Directors

DR. JÖRN ANDREAS
 Vorstand Scent & Care
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten keine
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)
 • Probi AB, Lund, Schweden, Mitglied des Board of Directors and Audit Committee

OLAF KLINGER
 Vorstand Finanzen & IT
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten keine
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

DR. JEAN-YVES PARISOT
 Vorstand Taste, Nutrition & Health
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten keine
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)
 • Probi AB, Lund, Schweden, Vorsitzender des Board of Directors
 • VetAgroSup, Lyon, Frankreich, Vorsitzender des Board of Directors
 • Swedencare AB, Malmö, Schweden, Mitglied des Board of Directors

DR. STEPHANIE COSSMANN
 Vorstand Arbeitsdirektorin
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten keine
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

AUFSICHTSRAT:

MICHAEL KÖNIG
 Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Amersfoort, Niederlande
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
 • Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)
 • Celanese Corporation, Irving/Texas, USA, Mitglied des Board of Directors

URSULA BUCK
 Geschäftsführerin der BC BuckConsult
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
 • Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

JEANNETTE CHIARLITTI
 Bezirksleiterin der IGBCE Südniedersachsen
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
 • Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
 • amedes-group GmbH Göttingen, Mitglied im Aufsichtsrat
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

HARALD FEIST
 Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
 • Symrise AG, Holzminden, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

BERND HIRSCH

Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden,
Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

ANDRÉ KIRCHHOFF

Freigestellter Betriebsrat der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

DR. JAKOB LEY

Director Research Biobased Ingredients,
Research & Technology, Food & Beverage, Taste,
Nutrition & Health, Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

MALTE LÜCKERT

IGBCE Vorstandsekretär des Vorsitzenden
Vorstandsbereich 1 Politik und Transformation

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Rain Carbon Germany GmbH; Castrop-Rauxel;
Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

PROF. DR. ANDREA PFEIFER

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.,
Lausanne, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- E.M.S Electro Medicals System S.A
Mitglied des Aufsichtsrats

ANDREA PÜTTCHER

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv.
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

PETER VANACKER

Vorsitzender des Vorstands der LyondellBasell
Industries N.V., Houston/USA und London UK

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- LyondellBasell Industries N.V., Houston/USA und
London/UK, Mitglied des Aufsichtsrats

JAN ZIJDERVELD

Berufsaufsichtsrat

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Ahold Delhaize N.V., Netherlands, – Mitglied
des Aufsichtsrats
- Pandora, Denmark – Mitglied des Vorstands

Glossar

AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

AKTG

Aktiengesetz

AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

BUSINESS FREE CASHFLOW

Um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken, hat Symrise als primär interne Steuerungsgröße die Kennzahl Business Free Cashflow eingeführt. Der Business Free Cashflow setzt sich aus dem EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammen.

BUSINESS FREE CASHFLOW-MARGE

Die Business Free Cashflow-Marge ist eine relative Kennzahl, die den Business Free Cashflow ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

CSPI

Center of Science in the Public Interest (Wissenschaftszentrum im öffentlichen Interesse) Wissenschaftlich fundierte Verbraucherschutzorganisation

EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Zinsen und Steuern und dient der Darstellung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

EBITDA

Das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte. Diese Erfolgskennzahl zeigt die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-MARGE / EBIT-MARGE

Die EBITDA-Marge und die EBIT-Marge sind relative Kennzahlen, die Symrise zum internen und externen Vergleich der operativen Ertragskraft heranzieht. Zur Ermittlung der Kennzahlen wird das EBITDA beziehungsweise das EBIT ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Symrise verwendet die Kennzahl insbesondere für den internen und externen Vergleich seiner Geschäfte hinsichtlich Kostenstruktur und Profitabilität.

F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

FISC

Die vier Säulen der Symrise Nachhaltigkeitsstrategie: F = Footprint/Fußabdruck; I = Innovation; S = Sourcing/Beschaffung; C = Care/Soziales Engagement

FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost/finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

GRÜNE CHEMIE

Nachhaltige Chemie, die Umweltbelastungen verringert, Energie einspart und umweltverträglich produziert

HGB

Handelsgesetzbuch

IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

IFRA

International Fragrance Association; globale Vertretung der Duftindustrie

IKS

Internes Kontrollsystem

INCOTERMS

International Commercial Terms/Internationale Handelsklauseln

INVESTMENT GRADE

Unternehmen, Institutionen oder Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität

ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

OPEN INNOVATION

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

OPERATIVER CASHFLOW

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

POLYPHENOLE

Sekundäre Pflanzenstoffe, die sich in den Randschichten von Obst, Gemüse und Getreide befinden. Polyphenole zeigen in ihrer chemischen Struktur mehrere aromatische Ringe (Phenol)

REACH

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

REVOLVING CREDIT FACILITY

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

SUPPLY CHAIN

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

TERPENE

Flüchtige organische Substanzen, die aus zahlreichen Pflanzen, wie z.B. Eukalyptus, Pfefferminz, Lemongras, Zitronenbaum oder Thymian gewonnen werden. Einige Terpene gehören zur Gruppe der Alkohole, wie beispielsweise Menthol, andere sind Aldehyde

US PRIVATE PLACEMENT

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

WORKING CAPITAL

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt